

SATZUNG DER STADT SPEYER**für die Stadtbibliothek Speyer vom 01.01.2019**

Auf der Grundlage des § 24 Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), hat der Stadtrat der Stadt Speyer in seiner Sitzung vom 27.09.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadtbibliothek Speyer ist eine gemeinnützige öffentliche Einrichtung der Stadt Speyer und dient der allgemeinen Bildung und Information, der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie der aktiven kulturellen Freizeitgestaltung. Jede Person ist im Rahmen dieser Satzung berechtigt, Medien aller Art auszuleihen und die Einrichtungen der Stadtbibliothek zu nutzen.
- (2) Zwischen der Stadtbibliothek und den Benutzerinnen und Benutzern besteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.
- (3) Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gemacht.
- (4) Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

§ 2 Anmeldung und Benutzerausweis

- (1) Die Benutzerinnen und Benutzer melden sich persönlich unter Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses und einem Adressnachweis an. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist eine schriftliche Erklärung der gesetzlichen Vertreter erforderlich, wonach diese mit der Anmeldung einverstanden sind und die Haftung übernehmen.
- (2) Die Benutzerinnen und Benutzer erhalten einen Ausweis, der nicht übertragbar ist und für die Ausleihe benötigt wird. Mit der Unterschrift erkennen sie die Benutzungsordnung an und geben die

SATZUNG DER STADT SPEYER**für die Stadtbibliothek Speyer vom**

Auf der Grundlage des § 24 Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), hat der Stadtrat der Stadt Speyer in seiner Sitzung vom folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadtbibliothek Speyer ist eine gemeinnützige öffentliche Einrichtung der Stadt Speyer und dient der allgemeinen Bildung und Information, der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie der aktiven kulturellen Freizeitgestaltung. Jede Person ist im Rahmen dieser Satzung berechtigt, Medien aller Art auszuleihen und die Einrichtungen der Stadtbibliothek zu nutzen.
- (2) Zwischen der Stadtbibliothek und den nutzenden Personen besteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.
- (3) Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gemacht.
- (4) Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

§ 2 Anmeldung und Benutzerausweis

- (1) Die nutzenden Personen melden sich persönlich unter Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses und einem Adressnachweis an. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist eine schriftliche Erklärung der gesetzlichen Vertretung erforderlich, wonach diese mit der Anmeldung einverstanden sind und die Haftung übernehmen.
- (2) Die nutzenden Personen erhalten einen Ausweis, der nicht übertragbar ist und für die Ausleihe benötigt wird. Mit der Unterschrift erkennen sie die Benutzungsordnung an und geben die Zustimmung

Zustimmung zur elektronischen Speicherung ihrer Angaben zur Person. Dabei ist die Bibliotheksverwaltung nicht verpflichtet, nachzuprüfen, ob der Ausweis von der vorgelegten Person rechtmäßig benutzt wird. Der Verlust des Benutzerausweises sowie jede Namens- und Anschriftenänderung sind der Stadtbibliothek sofort zu melden.

Für die Ausstellung oder Verlängerung des Ausweises wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Die Ausleihe für den pädagogischen Dienstgebrauch ist gebührenfrei. Eine persönliche Anmeldung mit Personalausweis und Nachweis einer pädagogischen Tätigkeit ist erforderlich.

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre und ältere Schülerinnen und Schüler bzw. Studierende **bis 25 Jahre**, die einen gültigen Schüler- / Studentenausweis vorlegen können, Empfänger von ALG II, ehrenamtlich Mitarbeitende, Teilnehmende der Freiwilligen Dienste und Empfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind hiervon ausgenommen. ALG I - Empfänger erhalten eine Ermäßigung. Bei Verlust des Benutzerausweises ist eine Verwaltungsgebühr zu entrichten. In Einzelfällen kann nach Rücksprache mit der Bibliotheksleitung Gebührenfreistellung erfolgen.

§ 3 Leihbedingungen

(1) Die Leihfrist beträgt 3 Wochen und kann zweimal verlängert werden. Die Leihfrist für Filme beträgt 2 Wochen und kann einmal verlängert werden. Eine Verlängerung ist dann nicht möglich, wenn das Medium vorbestellt ist.

(2) Die Bibliotheksleitung kann kürzere oder längere Leihfristen festlegen. Die Medien sind vor der Ausleihe von der Benutzerin und dem Benutzer auf Mängel zu überprüfen.

zur elektronischen Speicherung ihrer Angaben zur Person. Dabei ist die Bibliotheksverwaltung nicht verpflichtet, nachzuprüfen, ob der Ausweis von der vorgelegten Person rechtmäßig benutzt wird. Der Verlust des Bibliotheksausweises sowie jede Namens- und Anschriftenänderung sind der Stadtbibliothek sofort zu melden. Für die Ausstellung oder Verlängerung des Ausweises wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Die Ausleihe für den pädagogischen Dienstgebrauch ist gebührenfrei. Eine persönliche Anmeldung mit Personalausweis und Nachweis einer pädagogischen Tätigkeit ist erforderlich.

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre und ältere Schüler*innen bzw. Studierende **bis 25 Jahre**, die einen gültigen Schüler- / Studentenausweis vorlegen können, Inhabende der Ehrenamtskarte/JuLeiCa, empfangsberechtigte Personen von ALG I und ALG II, ehrenamtlich Mitarbeitende, Teilnehmende der Freiwilligen Dienste und Empfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind hiervon ausgenommen.

Bei Verlust des Bibliotheksausweises ist eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

In Einzelfällen kann nach Rücksprache mit der Bibliotheksleitung Gebührenfreistellung erfolgen.

§ 3 Entleihungen und Rückgabe von Medien

(1) Die Leihfrist beträgt 3 Wochen und kann zweimal verlängert werden. Eine Verlängerung ist dann nicht möglich, wenn das Medium vorbestellt ist.

(2) Die Bibliotheksleitung kann kürzere oder längere Leihfristen festlegen, sowie die maximale Anzahl von Entleihungen, Vorbestellungen und Verlängerungen begrenzen.

(3) Die Medien sind vor der Ausleihe von der nutzenden Person auf Mängel zu überprüfen.

(4) Entliehene Medien dürfen nicht weiterverliehen werden. Die nutzenden Personen sind für die entliehenen Medien

(3) Entliehene Medien dürfen nicht weiterverliehen werden. Die Benutzerinnen und Benutzer sind für die entliehenen Medien verantwortlich. Zur Zeit ausgeliehene Medien können vorgemerkt werden. Dafür wird eine Vorbestell- und Benachrichtigungsgebühr erhoben.

(4) Die Anzahl der zu entleihenden Medien kann begrenzt werden. Aktuelle Zeitschriften und Medien des Präsenzbestandes sind von der Ausleihe ausgenommen.

(5) Für die Ausleihe von digitalen Medien der "Onleihe" auf www.metropolbib.de gelten die Benutzungsbedingungen und die Datenschutzbestimmungen der Firma DiViBib.

§ 4 Behandlung der Medien, Haftung und Urheberrecht

(1) Die entliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigungen und Verschmutzungen zu bewahren.

(2) Der Verlust von Medien ist der Stadtbibliothek unverzüglich zu melden.

(3) Für beschädigte oder nicht zurückgegebene Medien sind die Benutzerinnen und Benutzer bis zur vollen Höhe des Wiederbeschaffungspreises zum Schadenersatz verpflichtet.

(4) Für Schäden, die durch Missbrauch der Benutzerausweise entstehen, sind die eingetragenen Benutzerinnen und Benutzer haftbar.

(5) Säumige Gebührenschuldner können durch die Bibliotheksleitung von der weiteren Ausleihe ausgeschlossen werden.

verantwortlich. Zur Zeit ausgeliehene Medien können vorgemerkt werden. Dafür wird eine Vorbestell- und Benachrichtigungsgebühr erhoben. Diese wird auch fällig, falls die Vorbestellung nicht abgeholt oder nicht mehr benötigt wird.

(5) Nach Ablauf der Leihfrist - das Rückgabedatum steht auf dem Medien-Konto-Ausdruck oder ist auf ein Lesezeichen (Fristblatt) gestempelt - sind die Medien unaufgefordert der Bibliothek zurückzugeben. Die Verlängerung der Leihfrist kann persönlich, telefonisch und per Internet beantragt werden.

(6) Bei Überschreiten der Leihfrist gelten die Regelungen der Gebührentabelle.

(7) Die Zahlungsverpflichtungen entstehen, sobald die Leihfrist überschritten ist, unabhängig vom Eingang der kostenpflichtigen Erinnerung bei den nutzenden Personen. Die Gebühren können bei unverschuldetem Versäumnis erlassen werden.

(8) Aktuelle Zeitschriften und Medien des Präsenzbestandes sind von der Ausleihe ausgenommen.

(9) Für die Ausleihe von digitalen Medien der "Onleihe" auf www.metropolbib.de gelten die Benutzungsbedingungen und die Datenschutzbestimmungen der Firma DiViBib.

§ 4 Behandlung der Medien, Haftung und Urheberrecht

(1) Die entliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigungen und Verschmutzungen zu bewahren.

(2) Der Verlust von Medien ist der Stadtbibliothek unverzüglich zu melden.

(3) Für beschädigte oder nicht zurückgegebene Medien sind die nutzenden Personen bis zur vollen Höhe des Wiederbeschaffungspreises zum Schadenersatz verpflichtet.

(4) Für Schäden, die durch Missbrauch der Bibliotheksausweise entstehen, sind die eingetragenen nutzenden Personen haftbar.

(5) Säumige Gebührenschuldner können durch die Bibliotheksleitung von der weiteren Ausleihe ausgeschlossen werden.

(6) Die Stadtbibliothek haftet nicht für Schäden, die durch die Benutzung der entliehenen Medien (z.B. an Geräten) entstehen.

(7) Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes sind zu beachten.

§ 5 Internet-Nutzung

(1) Die Stadtbibliothek stellt einen öffentlichen Internet-Zugang bereit, der entsprechend dem Bildungs- und Informationsauftrag der Bibliothek genutzt werden kann.

(2) Die Nutzungsdauer der Internetplätze wird durch die Bibliotheksleitung festgelegt.

(3) Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die der Benutzerin und dem Benutzer durch die Nutzung der Internetplätze entstehen.

(4) Für Schäden, die an den Geräten und am System entstehen, haften die Benutzerin und der Benutzer.

(5) Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes sind zu beachten.

(6) Die Stadtbibliothek ist nicht verantwortlich für die Inhalte, die Verfügbarkeit und die Qualität von Angeboten Dritter, die über die bereitgestellte Leitung und den Internet-Zugang abgerufen werden. Um dem Jugendschutz Rechnung zu tragen, wird entsprechende Filtersoftware eingesetzt.

§ 6 Rückgabe, kostenpflichtige Erinnerung

(1) Nach Ablauf der Leihfrist - das Rückgabedatum steht auf dem Medien-Konto-Ausdruck oder ist auf ein Lesezeichen (Fristblatt) gestempelt - sind die Medien unaufgefordert der Bibliothek zurückzugeben. Die Verlängerung der Leihfrist kann persönlich, telefonisch und per Internet beantragt werden.

(2) Bei Überschreiten der Leihfrist gelten die Regelungen der Gebührentabelle.

(6) Die Stadtbibliothek haftet nicht für Schäden, die durch die Benutzung der entliehenen Medien (z.B. an Geräten) entstehen.

(7) Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes sind zu beachten.

§ 5 Internet-Nutzung

(1) Die Stadtbibliothek stellt einen öffentlichen Internet-Zugang mittels W-LAN bereit, der entsprechend dem Bildungs- und Informationsauftrag der Bibliothek genutzt werden kann.

(2) Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die der nutzenden Person durch die Nutzung des Internets entstehen.

(3) Für Schäden, die an den Geräten und am System entstehen, haftet die nutzende Person

(4) Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes und des Jsind zu beachten.

(5) Die Stadtbibliothek ist nicht verantwortlich für die Inhalte, die Verfügbarkeit und die Qualität von Angeboten Dritter, die über den Internet-Zugang abgerufen werden.

(3) Die Zahlungsverpflichtungen entstehen, sobald die Leihfrist überschritten ist, unabhängig vom Eingang der kostenpflichtigen Erinnerung bei den Benutzerinnen und Benutzern. Die Gebühren können bei unverschuldetem Versäumnis erlassen werden.

§ 7 Verhalten in der Bibliothek, Hausrecht

Die Benutzerinnen und Benutzer haben diese in der Bibliothek ausgehängte Satzung zu befolgen. Die Bibliotheksleitung ist berechtigt, bei groben Verstößen Personen von der Benutzung auszuschließen.

Benutzerinnen und Benutzer der Bibliothek haben sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek beeinträchtigt werden. Für verlorene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Nutzerinnen und Nutzer übernimmt die Bibliothek keine Haftung. Essen, Trinken und Rauchen sind nicht gestattet. Tiere dürfen nicht mit in die Bibliothek gebracht werden. Das Hausrecht nimmt die Bibliotheksleitung wahr oder das mit seiner Ausübung beauftragte Bibliothekspersonal. Deren Anweisungen sind zu befolgen.

§ 8 Gebührenerhebung

- (1) Sofern Gebühren erhoben werden, sind diese in der Gebührentabelle zu dieser Satzung festgelegt.
- (2) Die Gebühr ist sofort fällig.

§ 9 Schlussbestimmung

Die Satzung tritt zum 01. Januar 2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 06. Januar 2012 außer Kraft.

§ 6 Verhalten in der Bibliothek, Hausrecht

Diese in der Bibliothek ausgehängte Satzung ist zu befolgen. Die Bibliotheksleitung ist berechtigt, bei groben Verstößen Personen von der Benutzung auszuschließen.

Bibliotheksbesuchende haben sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek beeinträchtigt werden. Für verlorene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände übernimmt die Bibliothek keine Haftung. Essen, Trinken und Rauchen sind nicht gestattet. Tiere dürfen nicht mit in die Bibliothek gebracht werden. Das Hausrecht nimmt die Bibliotheksleitung wahr oder das mit seiner Ausübung beauftragte Bibliothekspersonal. Deren Anweisungen sind zu befolgen.

§7 Gebührenerhebung

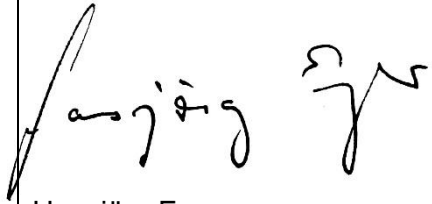
- (1) Sofern Gebühren erhoben werden, sind diese in der Gebührentabelle zu dieser Satzung festgelegt.
- (2) Die Gebühr ist sofort fällig.

§ 8 Schlussbestimmung

Die Satzung tritt zum in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01. Januar 2019 außer Kraft.

Stadtverwaltung Speyer, den 02.11.2018

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hansjörg Eger', written in a cursive style.

Hansjörg Eger
Oberbürgermeister

1.	Jahresgebühr		1.	Jahresgebühr	
	Erwachsene ab 18 Jahren	15,00 €		Erwachsene ab 18 Jahren	17,00 €
	Jahresgebühr Metropol - Card	24,00 €		Jahresgebühr Metropol - Card	24,00 €
	ALG I - Empfänger	5,00 €			
	Kinder, Schüler und Studierende bis einschl. 25 Jahre	frei		Kinder, Schüler*innen und Studierende bis einschl. 25 Jahre	frei
	ALG II - Empfänger und / oder	frei		empfangsberechtigte Personen von ALG I und ALG II und / oder von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,	frei
	Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,	frei		Teilnehmende der Freiwilligendienste,	frei
	Teilnehmende der Freiwilligendienste,	frei		ehrenamtlich Mitarbeitende, Ehrenamtskarte / JuLeiCa,	frei
	ehrenamtlich Mitarbeitende, Ehrenamtskarte / JuLeiCa,	frei		Institutionen (päd.)	frei
	Institutionen (päd.)	frei			
2.	Verlust des Benutzerausweises		2.	Verlust des Benutzerausweises	
	Ersatzausweis	5,00 €		Ersatzausweis	5,00 €
	Ersatzausweis Metropol - Card	6,00 €		Ersatzausweis Metropol - Card	6,00 €
3.	Film - Entleiherung				
	Film - Entleiherung pro Film	1,00 €			
	Verlängerung für 14 Tage	1,00 €			

4.	Kopier- und Druckgebühren	
	Schwarz - Weiß	pro Blatt 0,10 €
	Farbausdruck	pro Blatt 0,50 €
5.	Versäumnisgebühren	
	1. Kostenpflichtige Erinnerung	
	Filme und E-Book - Reader ab 1. Tag überzogener Leihfrist	1,50 €
	alle anderen Medien ab 15. Tag überzogener Leihfrist pro entliehenem Medium	1,00 €
	2. Kostenpflichtige Erinnerung	
	Filme und E-Book - Reader (weitere 8 Tage)	2,50 €
	alle anderen Medien (weitere 14 Tage) pro entliehenem Medium	2,00 €
	3. Kostenpflichtige Erinnerung	
	Filme und E-Book - Reader (weitere 8 Tage)	5,50 €
	alle anderen Medien (weitere 14 Tage) pro entliehenem Medium	4,50 €
3	Kopier- und Druckgebühren	
	Schwarz - Weiß	pro Blatt 0,10 €
	Farbausdruck	pro Blatt 0,50 €
4	Versäumnisgebühren	
	1. Kostenpflichtige Erinnerung	
	ab 15. Tag überzogener Leihfrist pro entliehenem Medium	1,00 €
	2. Kostenpflichtige Erinnerung	
	weitere 7 Tage pro entliehenem Medium	2,00 €
	3. Kostenpflichtige Erinnerung	
	weitere 7 Tage pro entliehenem Medium	5,00 €

	4. Kostenpflichtige Erinnerung (Zahlungsaufforderung)				4. Kostenpflichtige Erinnerung (Zahlungsaufforderung)		
	Filme und E-Book - Reader (weitere 8 Tage)	10,50 €					
	alle anderen Medien (weitere 14 Tage) pro entliehenem Medium	9,50 €			weitere 7 Tage pro entliehenem Medium	10,00 €	
6.	Anschrift			5.	Anschrift		
	Geänderte Anschrift nicht gemeldet	2,50 €			Geänderte Anschrift nicht gemeldet	2,50 €	
7.	Verlust, Beschädigung			6.	Verlust, Beschädigung		
	Verlorenes Spieleteil, Beschädigungen oder Verlust von Hüllen, Cover, Beilagen	2,50 €			Verlorenes Spieleteil, Beschädigungen oder Verlust von Hüllen, Cover, Beilagen	2,50 €	
8.	Vormerkungen			7.	Vormerkungen		
	Vormerkungen von Medien mit Benachrichtigung	1,00 €			Vormerkungen von Medien mit Benachrichtigung	1,00 €	